

THÜR. LANDTAG POST
10.06.2015 15:59

11016/2015

 **CDU Fraktion**
im Thüringer Landtag

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Innen und Kommunales
Herrn Steffen Dittes, MdL

im Hause



Den Mitgliedern des

..... *J. K. K. F.*

Erfurt, 10. Juni 2015

Ä n d e r u n g s a n t r a g

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE
GRÜNEN

„Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes (Gesetz zur Einführung
eines Gedenktages für die Befreiung vom Nationalsozialismus am 08. Mai)
- Drucksache 6/584 -

Der bisherige Artikel 1 wird Artikel 2. Der neue Artikel 1 erhält folgende Fassung:

Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG)

In Artikel 2 (neu) erhält § 2 a) folgende neue Fassung:

„§ 2 a Gedenktage

- (1) Der 18. März ist der Tag der Parlamentarischen Demokratie.
- (2) Der 8. Mai ist Gedenktag anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges.
- (3) Der 17. Juni ist Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur.
- (4) Der 25. Oktober ist Tag der Verfassung des Freistaates Thüringen und des Thüringer Landtags.“



TLT/4576/15/3

Begründung:

Mit dem o.g. Gesetzentwurf soll erstmals überhaupt ein politischer Gedenktag in das Thüringer Feiertagsgesetz aufgenommen werden. Bisher enthält das Thüringer Feiertagsgesetz ausschließlich gesetzliche Feiertage und die für diese Tage einschlägigen Regelungen. Dies wirft zum einen die Frage auf, ob damit der Titel des Gesetzes noch ausreicht. Zum anderen stellt sich die Frage, ob es angemessen ist, in der Kategorie Gedenktage den 8. Mai als alleinigen Gedenktag aufzuführen. Der Änderungsantrag beinhaltet demzufolge eine Änderung des Gesetzstitels und die Aufnahme weiterer politischer, für den Kampf um einen parlamentarisch-demokratisch verfassten Staat entscheidender Gedenktage.

Der 18. März steht für die ersten allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen in der DDR im Jahr 1990. Mit diesen Wahlen hatte die Friedliche Revolution 1989/90 in der DDR ihren erstes, das politische System tiefgreifend und grundsätzlich veränderndes Ziel erreicht. Der Tag verweist zugleich auf den ersten umfassenden Versuch, mit der Revolution von 1848/49 in ganz Deutschland eine verfassunggebende Nationalversammlung und Demokratie durchzusetzen. Der 18. März gilt als das bedeutendste Datum der Märzrevolution von 1848.

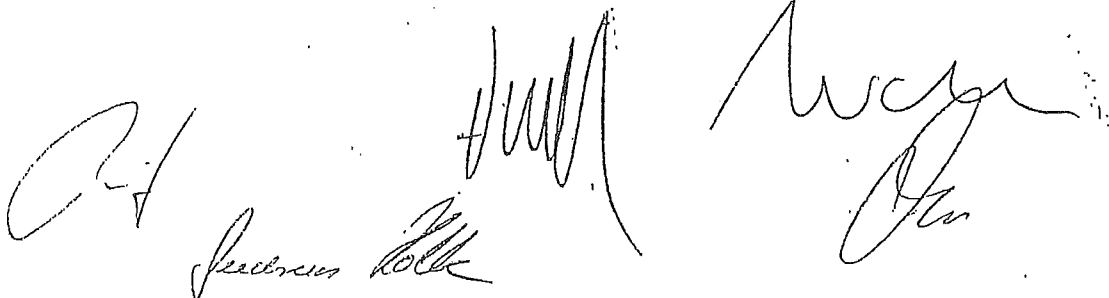
Der 8. Mai steht für den Jahrestag des Kriegsendes und der Befreiung vom Nationalsozialismus. Der Tag brachte jedoch nicht für ganz Europa und Deutschland eine auf Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegründete Ordnung. Zugleich bildete dieser Tag für die SED den entscheidenden chronologischen Anknüpfungspunkt für einen ideologisch deformierten Antifaschismus, der ihr zur Legitimation der eigenen Diktatur diene. Er kann daher nicht als alleiniger Gedenktag im Feiertags- und Gedenktagsgesetz stehen.

Der 17. Juni soll in Erinnerung an den gescheiterten Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zum Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur werden. Er steht gleichermaßen für die Forderung nach freien Wahlen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wiedervereinigung wie die blutige Niederschlagung des Volksaufstandes durch die SED und die sowjetische Besatzungsmacht in der DDR. Es handelte sich um den ersten in einer ganzen Reihe politischer Aufstände in dem von der Sowjetunion kontrollierten Ostmitteleuropa.

Der 25. Oktober gehört als Tag der Verfassung und des Landtags bereits seit vielen Jahren zur politischen Gedenk- und Erinnerungspraxis in Thüringen, ist jedoch bisher nicht gesetzlich verankert. Er erinnert an die Verabschiedung der Verfassung des Freistaats Thüringen auf der Wartburg und damit an den entscheidenden Akt zur demokratischen Ausgestaltung der Landesstaatlichkeit im deutschen Bundesstaat.

In der Gesamtschau dieser Gedenktage lässt sich das historische Ringen um einen freiheitlichen und demokratischen Verfassungsstaat besser darstellen als durch die Verankerung des 8. Mai 2015 als alleinigem politischen Gedenktag.

Für die CDU-Fraktion



The image shows three handwritten signatures in black ink. The signature on the left is partially obscured and appears to be 'C. J.'. The middle signature is a stylized, cursive name that is difficult to decipher but likely belongs to a member of the CDU fraction. The signature on the right is a large, flowing cursive signature, possibly 'Wagner'.